

Praktikumsvertrag

Zwischen der Einrichtung
(Name und Adresse)
nachfolgend auch „Praktikumseinrichtung“ genannt,

des Trägers
(Name und Adresse)

vertreten durch
(Name und Funktion/Qualifikation der Betreuerin/des Betreuers vor Ort mit mindestens 2-jähriger Berufserfahrung)

u n d

der Studentin/dem Studenten
im Bachelor-Studiengang Kindheitspädagogik der Hochschule Magdeburg-Stendal

wohnhaft (geboren am)
Matrikel-Nummer
nachfolgend „Praktikantin/Praktikant“ genannt,

wird folgender Praktikumsvertrag geschlossen:

§ 1 Dauer und Arbeitszeit

Während des Praktikums in der Zeit vom bis.....
wird die Praktikantin/der Praktikant zur Aneignung von Erfahrungen und Kenntnissen in der beruflichen Praxis und beim Ausführen berufsorientierter Tätigkeiten gemäß der Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges Kindheitspädagogik – Praxis, Leitung, Forschung der Hochschule Magdeburg-Stendal eingesetzt.

1. Es sind 15, 30 oder 60 Praktikumstage zu absolvieren. *(Bitte ankreuzen!)*
2. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit entspricht einer tariflichen Vollzeitbeschäftigung.
Ein Praktikum mit Teilzeitbeschäftigung kann nur nach entsprechender Entscheidung des Prüfungsausschusses der Hochschule Magdeburg-Stendal gewährt werden. Die Praktikumszeit verlängert sich dann um die Zeit, die zum Erreichen des Vollzeitäquivalents notwendig ist.
Daraus resultierende Festlegungen sind unter § 8 Sonstige Vereinbarungen darzustellen.
3. Die Dienstzeiten richten sich nach den geltenden/festgelegten betrieblichen Arbeitszeiten in der obengenannten Einrichtung.
4. Während des Praktikums auftretende Feiertage, Betriebsferien u. ä. werden **n i c h t als Praktikumszeit anerkannt und m ü s s e n nachgeholt werden**, da für einen erfolgreichen Abschluss des Kindheitspädagogik-Studiums unbedingt die volle Praktikumszeit mit der vollständigen Anzahl an Praktikumstagen und -stunden nachzuweisen ist.

§ 2 Vereinbarte Praktikumsaufgaben

Mit der Praktikantin/dem Praktikanten ist die Bearbeitung folgender Aufgaben vereinbart:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

§ 3 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich

1. die vereinbarten, ihr/ihm übertragenen Aufgaben bzw. den Ausbildungsplan (siehe Anhang) im Praktischen Studiensemester gewissenhaft zu erfüllen,
2. die Anweisungen zu befolgen, die im Rahmen des Praktikums von Weisungsberechtigten erteilt werden,
3. die betriebliche Arbeitszeit einzuhalten,
4. die Betriebsordnung, Unfallverhütungsvorschriften und weitere zutreffende Vorschriften zu beachten (über die sie/er zuvor in Kenntnis gesetzt wurde),
5. bei Fernbleiben die Einrichtung **unverzüglich** zu benachrichtigen und dieses mit einer ärztlichen Bescheinigung bei Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit oder mit einer sonstigen schriftlichen Bescheinigung spätestens am dritten Tag zu belegen sowie zu begründen,
6. die Interessen der Einrichtung zu wahren und über interne Vorgänge gegenüber Dritten Stillschweigen während und auch nach Beendigung des Praktikums zu bewahren.

§ 4 Pflichten der Praktikumeinrichtung

1. Die Praktikumeinrichtung benennt als Praktikumsanleiterin/Praktikumsanleiter

Frau/Herrn
(Name und Qualifikation)

Hinweis: Die Qualifikation der Praktikumsanleiterin/des Praktikumsanleiters sollte möglichst der angestrebten Qualifikation der Praktikantin/des Praktikanten entsprechen.

2. Die Einrichtung erklärt ihre Bereitschaft
 - (1) der Praktikantin/dem Praktikanten für die Erledigung der Praktikumsaufgaben und der dazu nötigen schriftlichen Aufzeichnungen hinreichend Zeit zu gewähren.
 - (2) für die Teilnahme an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen, vor allem im Praktischen Studiensemester, die Praktikantin/den Praktikanten frei zu stellen,
 - (3) in allen die Durchführung des Praktikums betreffenden Fragen sich mit der/dem praktikumsbetreuenden Lehrenden der Hochschule Magdeburg-Stendal bzw. mit von ihr/ihm Beauftragten zu beraten,
 - (4) nach Abschluss des Praktikums der Praktikantin/dem Praktikanten einen vollständigen schriftlichen Tätigkeitsnachweis auszustellen.

§ 5 Auflösung/Kündigung des Vertrages

Der Vertrag kann beiderseitig aus einem wichtigen Grund sofort aufgelöst/gekündigt werden. Die Auflösung/Kündigung muss **schriftlich** erfolgen.

§ 6 Versicherungsanspruch während des Praktikums

Die Praktikantin/der Praktikant gilt während des Praktikums als abhängige-Beschäftigte/r und ist somit über den zuständigen Versicherungsträger der Praktikumeinrichtung gesetzlich unfallversichert (überwiegend sind das die Berufsverbände bzw. Berufsgenossenschaften).

§ 7 Kosten- und Vergütungsansprüche

Dieser Vertrag begründet für die Praktikumeinrichtung keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei Erfüllung des Vertrages entstehen. Es besteht kein Anspruch auf Vergütung des Praktikums.

§ 8 Besondere Vereinbarungen

.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....
(Ort, Datum)

.....
(Leiter/in der Einrichtung)

.....
(Praktikantin/Praktikant)

Praktikumslaufzettel für die Studierenden der Kindheitspädagogik

Name (Tel./email)			
Matrikelnummer			
Praktikumseinrichtung/ Anleiter/in in der Einrichtung			
Vorgesehener Zeitraum			
Inhaltliche Orientierung des Praktikums (stichpunktartige Beschreibung der Aufgabenstellung)			
Vorbereitende Lehrveranstaltung (Aufgabenstellung geeignet, Unterschrift Dozent/-in, Datum)			
Praxisphasen (Tage)	Praktikum I 15 Tage <input type="checkbox"/>	Praktikum II 30 Tage <input type="checkbox"/>	Praktisches Studiensemester 60 Tage <input type="checkbox"/>
Praktikumsbericht	Sperrvermerk <input type="checkbox"/>	Der Auslage wird zugestimmt/ für die Auslage geeignet (Mentor_in) <input type="checkbox"/>	
Mentor(in) oder andere/r Betreuer(in) an der Hochschule nach dem erfolgreich durch- geführten Kolloquium (Datum, Unterschrift)			

Den vollständig ausgefüllten Laufzettel mit Bestätigung der Einrichtung und Praktikumsbericht reichen Sie bitte bei Frau Falke (Raum 2.02.) ein.

Die erbrachten Praxisleistungen und das Verhalten des/der Studierenden während des Praktikums entsprechen den Anforderungen an die persönliche Eignung gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die staatliche Anerkennung zu Berufs- und Studienabschlüssen vom 31.07.95, zuletzt geändert am 25.02.16.

Bescheinigung der Praktikumseinrichtung über das Praktikum

Die Studentin/der Student: _____

Geboren am: _____ in _____

Matrikelnummer: _____

Anschrift: _____

wurde als Hochschulpraktikantin/Hochschulpraktikant

in der Einrichtung: _____

Anschrift/Tel.: _____

wie folgt beschäftigt.

Art der Beschäftigung _____

Zeitraum von _____ bis _____

Einschätzung:

Ort, Datum,

Unterschrift der Einrichtungsleitung

Betriebliche Betreuerin/betrieblicher Betreuer
mit mind. 2-jähriger Berufserfahrung